

„EU-Marke“ für Sicherheitstechnik

Eine stärkere Sicherheitsbranche und mehr Sicherheit für den europäischen Bürger in einem Sicherheitsbinnenmarkt: Europäische Sicherheitsnormen sollen die Rahmenbedingungen verbessern.

Die Europäische Kommission hat im Juli 2012 ein Aktionsprogramm zur Stärkung der Sicherheitsbranche in der Europäischen Union vorgestellt. Damit sollen zwei Ziele erreicht werden: Einerseits sollen die Rahmenbedingungen für die europäische Sicherheitswirtschaft im globalen Wettbewerb verbessert werden, indem in erster Linie die vorherrschende nationale Aufspaltung des europäischen Sicherheitsmarktes verhindert wird, andererseits soll die Sicherheit für den europäischen Bürger durch neue Sicherheitsnormen erhöht und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten verbessert werden. Eine neue Generation von europäischen Sicherheitsstandards soll nach dem Konzept dazu beitragen, den Sicherheitsbinnenmarkt zu realisieren. Lassen sich die Vorstellungen der Kommission verwirklichen, könnte das einige Bereiche der inneren Sicherheit und für Behörden und Einsatzorganisationen mittelfristig von nachhaltigem Interesse sein.

Die Sicherheitsindustrie ist eine Branche mit überdurchschnittlichem Wachstums- und Beschäftigungspotenzial in der EU. Nach einer 2009 publizierten Studie ist in den letzten zehn Jahren der weltweite Sicherheitsmarkt von 10 auf 100 Milliarden Euro angewachsen, auch in den nächsten Jahren wird ein höheres Wachstum als in anderen Branchen erwartet.



Etwa 180.000 Personen arbeiten in der Sicherheitsbranche in der EU.

Der EU-Sicherheitsmarkt wird auf ein Volumen zwischen 26 und 36,5 Milliarden Euro geschätzt und beschäftigt etwa 180.000 Personen. Folgende Zweige werden dazu gezählt: Luftsicherheit, Sicherheit des Seeverkehrs, Grenzschutz, Schutz kritischer Infrastruktur, Informationsgewinnung zur Terrorismuskämpfung (einschließlich Cyber-Sicherheit und Kommunikation), physische Sicherheit durch Schutz, Krisenmanagement und Schutzkleidung.

Europäische Unternehmen sind unter den Weltmarktführern zu finden, allerdings geht die Kommission in ihrer Mitteilung vom Vorjahr davon aus, dass der Weltmarktanteil europäischer Unterneh-

men in den kommenden Jahren deutlich zurückgehen wird, wenn keine Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit ergriffen werden.

Die Rahmenbedingungen für die europäische Sicherheitsindustrie sind unter anderem deshalb nicht optimal, weil es keinen einheitlichen europäischen Binnenmarkt für Produkte und Dienstleistungen gibt, da dieser nach wie vor von nationalen Normen und Regelungen geprägt ist und die einzelnen Staaten ihre nationalen Zuständigkeiten nur langsam aufgeben.

Unternehmen aus den USA sind im Vergleich dazu besser gestellt, weil sie nicht nur technisch führend sind, sondern auch von einem einheitlichen rechtlichen Umfeld und einem stabilen Inlandsmarkt profitieren.

Ziel des Aktionsprogrammes ist es, die Aufspaltung des europäischen Sicherheitsmarktes zu verhindern, etwa durch die Schaffung einer „EU-Marke“ für Sicherheitstechnologien. Vereinheitlicht werden sollen Zertifizierungsverfahren, daneben sollen Synergien zwischen den Sicherheits- und den Verteidigungstechnologien besser genutzt werden und die Lücke zwischen Forschung und Markt soll schneller geschlossen werden. Hand in Hand gehen soll dies mit einer besseren Einbeziehung der gesellschaftlichen Dimension durch gründliche Bewertung der sozialen Folgen.

CEN-/CENELEC-VERÖFFENTLICHUNGEN

Europäische Norm (EN): Von CEN/CENELEC angenommene Norm, die mit der Verpflichtung verbunden ist, auf nationaler Ebene übernommen zu werden, indem ihr der Status einer nationalen Norm gegeben wird und indem entgegenstehende nationale Normen zurückgezogen werden.

Technische Spezifikation (TS): Von CEN/CENELEC angenommenes Dokument, bei dem die künftige Möglichkeit zur Annahme als europäische Norm gegeben ist, bei dem zur Zeit jedoch

- die erforderliche Zustimmung zur Annahme als europäische Norm nicht erreicht werden kann,
- noch Zweifel bestehen, ob Konsens erzielt worden ist,
- die technische Entwicklung des Normungsgegenstandes noch nicht abgeschlossen ist, oder
- aus anderen Gründen die sofortige Veröffentlichung als europäische Norm ausgeschlossen ist.

Technischer Bericht (TR): CEN/CENELEC-Dokument. Der Bericht enthält informatives Material, das nicht zur

Veröffentlichung als europäische Norm oder technische Spezifikation geeignet ist.

CEN/CENELEC-Workshop-Agreement (CWA): CEN/CENELEC-Vereinbarung, die von einem CEN/CENELEC-Workshop entwickelt worden ist und den Konsens zwischen den registrierten Personen und Organisationen widerspiegelt, die für ihren Inhalt verantwortlich sind. (CEN/CENELEC Geschäftsordnung Teil 2. Gemeinsame Regeln für die Normungsarbeit. Juli 2012).



Die Europäische Kommission will Rahmenbedingungen für die europäische Sicherheitswirtschaft im globalen Wettbewerb verbessern.

Europäische Sicherheitsnormen. Ein Weg zu diesem Ziel führt über die Schaffung europäischer Sicherheitsnormen durch die Normungsorganisationen CEN, CENELEC und ETSI (siehe Kasten). Eine Idee dabei ist es, den „New Approach“ für die technische Harmonisierung von Rechtsvorschriften, der in den 1980er-Jahren für den Abbau von Handelshemmnissen im Binnenmarkt eingeführt wurde, auf den Bereich der Sicherheit auszudehnen. Das Konzept geht von gesetzlichen Regelungen aus, die sich auf grundlegende Anforderungen beschränken und durch freiwillige Normen konkretisiert werden.

Die europäischen Normungsinstitute wurden zu dem Zweck bereits durch ein Mandat der Europäischen Kommission ersucht, konkrete Standardisierungsplä-

ne für zukünftige Generationen von Sicherheitstechnologien zu erarbeiten. In einer ersten Phase der Umsetzung des Mandats wurden Prioritäten festgelegt:

- Normen für die Bewältigung von chemischen, biologischen, radiologischen, nuklearen und explosiven Ereignissen (CBRNE), insbesondere Mindeststandards für Detektion und Probenahmen auch im Bereich der Luftverkehrssicherheit,
- Normen für die Sicherheit an der Grenze, insbesondere technische und Zusammenarbeitsstandards für automatische Grenzkontrollsysteme und biometrische Erkennungssysteme,
- Normen für Krisenmanagement und Zivilschutz, insbesondere für die Zusammenarbeit in der Kommunikation und im Führungsverfahren sowie für die

Bevölkerungswarnung. In einer zweiten Phase sollen in diesen Bereichen konkretere Standardisierungsvorhaben identifiziert werden. Zu diesem Zweck fanden im April 2013 für jeden Prioritätsbereich Stakeholder-Workshops statt, in denen Vorschläge für mögliche Normprojekte gesammelt und bewertet wurden.

Allein für den Bereich Krisenmanagement/Zivilschutz wurden rund 180 Vorschläge entgegengenommen und mit Prioritäten versehen. In Diskussion stehen weniger Vorschläge für Produkte, sondern mehr für Verfahren und Abläufe. Diese erstrecken sich von Grundprinzipien, einheitlichen Definitionen bis zu Planungsgrundsätzen, Übungen, Zusammenarbeit im Einsatz, Kommunikation und andere Bereiche. Die Diskussion wird derzeit noch sehr breit geführt und es bedarf noch einiger Präzisierung.

Standardisierungs-Roadmap. Zu Jahresmitte wollen die drei europäischen Normungsinstitute der Europäischen Kommission eine „Standardisierungs-Roadmap“ für Sicherheitsnormen vorlegen, die längerfristig zu einem europäischen Sicherheitsbinnenmarkt beitragen soll. Ab der zweiten Jahreshälfte sollen konkrete Normvorhaben in den Bereichen gestartet werden. Koordiniert werden die Vorbereitungsarbeiten im CEN vom *Technischen Komitee (TC) 391 „Societal and Citizen Security“*.

Europäische Normen sind nach ihrer Veröffentlichung in die nationalen Normensysteme zu übernehmen, widersprechende Normen sind zurückzunehmen, weshalb die Bestrebungen zur Schaffung eines europäischen Sicherheitsbinnenmarktes auch von Behörden und Einsatzorganisationen beachtet werden sollten.

Am Österreichischen Normungsinstitut ist das Komitee 246 „Integriertes Notfall- und Katastrophenmanagement“ als nationales Spiegelkomitee zum CEN TC 391 eingerichtet worden, in dem österreichische Abstimmungspositionen erarbeitet werden. Von hier aus erfolgt die Beschickung der CEN-Komitees.

Im Komitee 246 arbeiten Vertreter von Behörden und Einsatzorganisationen mit, um österreichische Stellungnahmen auf Basis eines breiten Konsenses vorzubereiten und Interessen und Anliegen aller Beteiligten einzubringen.

Siegfried Jachs

EUROPÄISCHE NORMUNGSGREMIEN

Europäisches Komitee für Normung (CEN): Gegründet 1961 von den Normungsgremien der EWG und EFTA, Sitz in Brüssel, 33 Mitglieder, Schaffung von freiwilligen europäischen Normen in verschiedenen Industrie- und Dienstleistungsbereichen.

Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung (CENELEC): Gegründet 1973, Sitz in Brüssel, 33 Mitglieder, Schaffung von europäischen

Normen im Bereich Elektrotechnik.

Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen (ETSI): Gegründet 1988, über 700 Mitglieder aus 62 Ländern, darunter Netzbetreiber, Diensteanbieter, Verwaltungen, Anwender und Hersteller, Schaffung von europäischen Normen im Bereich Telekommunikation. Der Sitz des Instituts befindet sich in Sophia Antipolis in Frankreich.